

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: II-621.41

### **Öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.12.2020**

- TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Im Erb, Satteldorf-Gröningen,  
1. Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten  
Verfahren**
- a) Abwägung der Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der  
Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen**
  - b) Satzungsbeschluss**

Im Jahr 2010 wurde der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan Im Erb für den dortigen Bereich des Kühofs aufgestellt. Der Eigentümer hat im Mai des Jahres den Einbau von zwei Wohnungen im bestehenden Gebäude auf Grundstück Flurstück Nr. 339, Im Erb 1, beantragt. Bei der Bearbeitung des Bauantrags wurde seitens des Landratsamts Schwäbisch Hall unter Hinweis auf den bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die aktuell geltenden planungsrechtlichen Festsetzungen verlangt, die Nutzung als Wohnraum im Wege der Änderung der bestehenden Bauleitplanung aufzunehmen. Nur auf dieser Grundlage konnte für die beiden Wohnungen die baurechtliche Genehmigung erteilt werden.

Der Gemeinderat fasste daher in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Im Erb, 1.Änderung“. Inhalt der Änderung ist die Ergänzung des Textteils, wobei unter Ziffer A.1 Art der baulichen Nutzung der Nutzungskatalog: um die Formulierung „– zwei Wohnungen im Obergeschoss“ ergänzt wird. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den geltenden Regelungen des Baugesetzbuches wurden mittlerweile durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.09.2020 im Mitteilungsblatt bekannt gemacht und anschließend vom 28.09. bis 28.10.2020 durchgeführt. Bedenken oder Anregungen wurden nicht vorgetragen. Die Behördenbeteiligung wurde mit Schreiben vom 24.09.2020 durchgeführt. Bedenken wurden auch hier nicht vorgetragen, auf die beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.

**Beschlussempfehlung:**

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Im Erb, 1.Änderung“ wird als Satzung verabschiedet.

Satteldorf, 08.12.2020